

N i e d e r s c h r i f t
über die 28. öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim
am Montag, dem 23. Januar 2023
im Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 16.01.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 18.01.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	15
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach
Herr Matthias Horwath
Frau Gisela Mähnert
Frau Annette Mang
Herr Volker Mayer
Herr Peter Steinbrecher
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich
Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Tobias Eckel
Herr Manfred Lieser
Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordneter

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Jörg Heide

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bericht aus der Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal
2. Verkehrsangelegenheiten
- 2.1. Neuausweisung von Parkflächen in der Wilhelm-Bernhard-Straße und Überprüfung der oberen Wilhelm-Bernhard-Straße, der Schulstraße und der Geierstraße ob die erforderliche Durchfahrtsbreite bei parkenden Fahrzeugen vorliegt
Vorlage: 0609/FB 2/2022
- 2.2. Geschwindigkeitsbegrenzung für die freie Strecke zwischen der Straße "Am steinernen Kreuz" und "Kerzweilerhof"
Vorlage: 0613/FB 2/2023
3. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0614/FB 1/2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit
2. Neu: Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Ortsbürgermeisterin Schmitt kündigt eine Erweiterung für den nichtöffentlichen Teil an.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bericht aus der Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal

Ratsmitglied und Ortsvorsteher Lieser informiert die Anwesenden über folgenden Themen aus dem Ortsbeirat:

- Auf der rund 100 m langen Strecke zwischen Rosenthal und Kerzweilerhof fehlt eine Straßenleuchte. Da hier kein Gehweg vorhanden ist, kann es zu gefährlichen Situationen kommen.
- Die Holzbrücke über dem Rodenbach vom Parkplatz Richtung Hotel ist im Winter sehr glatt. Hier soll ein aufmontierter Hasendraht während der kalten Monate Abhilfe schaffen.
- Das Totholz und die Bäume, die in den Rodenbach gefallen sind, sollen entfernt werden, damit sich das Wasser nicht stauen und zu Überschwemmungen führen kann.
- Der Fußweg vom Parkplatz zum Rodenbach wurde durch Fahrzeuge beschmutzt und beschädigt. Der Ortsvorsteher wird die Verursacher darauf ansprechen.
- Der Ortsbeirat bittet um Überprüfung, ob auf dem alten Friedhof ein Friedwald eingerichtet werden kann.

2. Verkehrsangelegenheiten

2.1. Neuausweisung von Parkflächen in der Wilhelm-Bernhard-Straße und Übrückung der oberen Wilhelm-Bernhard-Straße, der Schulstraße und der Geierstraße ob die erforderliche Durchfahrtsbreite bei parkenden Fahrzeugen vorliegt

a) Parkflächen

Am 30.05.2022 wurde vom Bauausschuss eine Ortsbesichtigung in der Wilhelm-Bernhard-Straße durchgeführt. Bisher waren vor dem Gebäude Wilhelm-Bernhard-Straße 2 in Fahrtrichtung rechts drei Parkflächen ausgewiesen. Aufgrund von Bauarbeiten an der angrenzenden Mauer und der Einrichtung einer Zufahrt fallen zwei Parkflächen weg. Vom Bauausschuss wurde beschlossen, dass die Parkplätze auf die gegenüberliegende Fahrbahnseite (Fahrtrichtung links) verlegt werden sollen. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt.

Im Rahmen einer Vermessung des betroffenen Bereiches wurde festgestellt, dass auf der linken Fahrbahnseite vier Parkflächen ausgewiesen werden können. Die Parkflächen würden teilweise auf dem hier sehr breiten Gehweg angeordnet. Auf dem Gehweg verbleibt eine Durchgangsbreite von ca. 1 m. Die auf der Straße erforderliche Durchfahrtsbreite von 3 m wird ebenfalls eingehalten. Die beiden äußeren Parkflächen hätten eine Länge von 5 m. Für die beiden inneren Parkflächen kann eine Länge von 6 m eingehalten werden. Vom Rat ist zu entscheiden, ob wie ursprünglich vorgesehen, drei Parkflächen oder doch vier Parkflächen ausgewiesen werden. Ein Lageplan mit den vorgeschlagenen Parkflächen liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Bauausschuss hatte sich die Situation vor Ort angesehen und empfohlen, vier Parkplätze einzuzeichnen. Die Verwaltung wurde aufgefordert darauf zu achten, dass eine Durchfahrtsbreite von 3,05 m und eine Gehwegbreite von mindestens 1 m verbleibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses an und beschließt einstimmig, keine Änderungen vorzunehmen. Die Verwaltung wird aufgefordert den Bereich der Schulstraße, insbesondere in der Zeit von 7.40 Uhr bis 8.00 Uhr, verstärkt zu kontrollieren.

b) Überprüfung der Durchfahrtsbreite in der oberen Wilhelm-Bernhard-Straße, der Schulstraße und der Geierstraße

Von einem Bürger der Ortsgemeinde wurde darauf hingewiesen, dass durch in der oberen Wilhelm-Bernhard-Straße, der Schulstraße oder der Geierstraße abgestellte Fahrzeuge die erforderliche Durchfahrtsbreite von mind. 3,05 m nicht mehr vorhanden ist. Er sieht hierin eine Gefährdung für die Schulkinder. Er bittet den Gemeinderat um Überprüfung. Das Schreiben liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Zum Parken eines Fahrzeuges ist eine Gesamtbreite von 5,85 m notwendig. Die erforderliche Breite wird wie folgt ermittelt: Zulässige Fahrzeugbreite bis zu 2,55 m zuzüglich 2 x 0,25 m für Spiegel bzw. Sicherheitsabstand. Daraus ergibt sich eine Durchfahrtsbreite von 3,05 m. Für die Parkfläche ist ein Abstand von 0,25 m von der Hauswand einzuhalten. Für die Parkfläche werden wieder 2,55 m angesetzt.

Auch wenn das einseitige Parken auf dem Gehweg erlaubt wird, kann die erforderliche Durchfahrtsbreite nicht sichergestellt werden, da die Straßen nicht breit genug sind. Das gilt für den oberen Bereich der Wilhelm-Bernhard-Straße und die Schulstraße. Die Geierstraße besitzt die erforderliche Breite.

In diesem Zusammenhang berichtet Ortsbürgermeisterin Schmitt, dass Anwohner ihre Hecken nicht genug schneiden würden. Die Hecken ragen auf den Gehweg, sodass Passanten auf die Straße ausweichen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses an und beschließt einstimmig, vier Parkflächen anzulegen.

2.2. Geschwindigkeitsbegrenzung für die freie Strecke zwischen der Straße "Am steinernen Kreuz" und "Kerzweilerhof"

In der letzten Ortsbeiratssitzung wurde von einem Bürger darauf hingewiesen, dass auf der freien Strecke zwischen der Straße „Am Steinernen Kreuz“ und „Kerzweilerhof“ gerast werde. Am Ende der Straße „Am Steinernen Kreuz“ befindet sich ein Ortsausgangsschild „Rosenthal“. Nach einer Entfernung von ca. 70 m kommt ein Ortseingangsschild „Kerzweilerhof“. Verkehrsrechtlich handelt es sich bei der Strecke dazwischen um einen Außerortsbereich, auf der eine Geschwindigkeit von 100 km/h zulässig ist.

Der Siedlungsbereich „Kerzweilerhof“ gehört zum Ortsteil Rosenthal. Rechtlich ist somit ein Ortsausgangsschild „Rosenthal“ sowie ein Ortseingangsschild „Kerzweilerhof“ nicht erforderlich. Es besteht die Möglichkeit das Ortsausgangsschild „Rosenthal“ bis an das Ende des bebauten Bereiches „Kerzweilerhof“ zu versetzen. Damit würde der angesprochene Bereich zur Innerortslage mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h werden. Ein Antrag an das LBM zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Strecke von ca. 70 m wird als wenig aussichtsreich eingestuft.

Vom Rat ist zu beschließen wie weiter vorgegangen werden soll.

Der Ortsbeirat hatte einstimmig empfohlen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verfahren. Ein Straßenschild und ein Hinweisschild auf den Weiler „Kerzweilerhof“ sollen angebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Ortsbeirats Rosenthal an und beschließt einstimmig, das Schild „Kerzweilerhof“ zu entfernen und das Ortsausgangsschild „Rosenthal“ bis an das Ende des bebauten Bereiches des Kerzweilerhofes zu versetzen.

3. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 250,00 € für die Kindertagesstätte in Kerzenheim vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Eine dienstliche Beziehung besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Annahme der Zuwendung für die Kindertagesstätte in Kerzenheim in Höhe von 250,00 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

4. Einwohnerfragestunde

a) defekter Rinnenstein

Herr Heinz Mirschberger macht darauf aufmerksam, dass gegenüber des Anwesens Schulstraße 3 ein Rinnenstein hochstehe und eine Gefahrenstelle darstelle.

5. Mitteilungen und Anfragen

Informationen der Vorsitzenden

- Kindertagesstätte
Wegen Schwangerschaften, einem Langzeit-Krankheitsfall und der Kündigung einer Erzieherin ist die Personaldecke in der Kita sehr dünn. Mittels einer Aushilfe, der Anhebung von Stunden bei Teilzeitkräften, der Einstellung einer ehemals hier beschäftigten Erzieherin und der Einstellung einer (überqualifizierten) Sozialarbeiterin soll die Situation gemeistert werden. Bei den unter Zweijährigen gibt es eine Warteliste. Hier ist die Betriebserlaubnis für ein weiteres unter 2-jähriges Kind beantragt. Es wurde versucht, den Koch in eine höhere Gehaltsstufe einzugruppieren. Dies wurde von der Kommunalaufsicht abgelehnt. Da immer mehr Kinder eine warme Mahlzeit erhalten, sollen die Stunden des Kochs erhöht werden.
- Feste und Veranstaltungen
In diesem März wird wieder Stabaus gefeiert.
Mit den Beteiligten gab es eine Nachbesprechung des Weihnachtsmarktes.
Am 2. April soll ein Oster- und Bauernmarkt stattfinden, wenn sich genügend Aussteller melden.
Der Brand- und Katastrophenschutzbeauftragte hat beanstandet, dass der Notausgang am Kerwegarten zu klein ist. Hier soll das bisherige Türchen durch ein zweiflügeliges Tor mit Panikschloss ersetzt werden. In diesem Zusammenhang soll auch der Zaun erneuert werden. Dafür werden derzeit Preise eingeholt.

Schriftführerin:

In Vertretung:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachwirtin

Gez.:
Detlef Osterheld
2. Beigeordneter